

# Amtsblatt

## für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 27. Oktober 2017

Nr. 9 | 26. Jahrgang | 43. Woche

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
1.1	Öffentliche Zustellung – Andrea Canal .....	Seite 3
1.2	Öffentliche Zustellung – Andrea Canal .....	Seite 3
1.3	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	Seite 3
1.4	Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 im Bundestagswahlkreis 56 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I).....	Seite 4
1.5	Unterrichtung der Eigentümer / Verfügungsberechtigten über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg .....	Seite 5
1.6	Unterrichtung der Eigentümer / Verfügungsberechtigten über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg – Änderungen der Eintragung von Bodendenkmalen.....	Seite 7
<b>2.</b>	<b>Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses - 21.09.2017</b>	
2.1.	Nichtöffentlicher Teil.....	Seite 11
2.1.1	BV/2017 – 0307 Vergabe: Entsorgung von Sperrmüll und Restabfällen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin ab dem 01.01.2018 - Los 1 Sperrmüll .....	Seite 11
2.1.2	BV/2017 – 0308 Vergabe: Entsorgung von Sperrmüll und Restabfällen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin ab dem 01.01.2018 - Los 2 Restabfall .....	Seite 11
<b>3.</b>	<b>Beschlüsse des Kreistages - 06.10.2016</b>	
3.1.	Öffentlicher Teil .....	Seite 11
3.1.1	BV//2017 – 0291/1 Haushalt 2018 – Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen .....	Seite 11
3.1.2	BV//2017 – 0305 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin2018/2019 (Abfallgebührensatzung – AbfGS).....	Seite 11
3.1.3	BV//2017 – 0306 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (2. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung) .....	Seite 11
3.1.4	BV//2017 – 0309 Beschluss zum Verwaltungsstandortkonzept eines künftigen Landkreises Prignitz-Ruppin.....	Seite 11
3.1.5	BV//2017 – 0310 Beschluss zur Aufstellung von Kriterien für die Bestimmung des Kreissitzes eines künftigen Landkreises Prignitz-Ruppin .....	Seite 11
3.1.6	BV//2017 – 0312 Satzung für die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ab 01.01.2018.....	Seite 11
3.1.7	BV//2017 – 0313 Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ab 01.01.2018.....	Seite 12
3.1.8	BV//2017 – 0314 Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ab 01.01.2018 .....	Seite 12
3.1.9	BV//2017 – 0317 Verwaltungsstrukturreform 2019 des Landes Brandenburg hier: Bestellung eines Mitglieds des Fusionsgremiums zur Bildung der Verwaltung des neuen Landkreises Prignitz-Ruppin und dessen Stellvertreter .....	Seite 12
3.1.10	BV//2017 – 0322 Haushalt 2017 – Außerplanmäßige investive Auszahlungen für die Beschaffung von Transportcontainern sowie Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.....	Seite 12
3.1.11	BV//2017 – 0323 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 .....	Seite 12
3.1.12	BV//2017 – 0324 Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze (KNG-E) .....	Seite 12
3.1.13	AN//2017 – 0297 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Altenhilfeplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 12
3.1.14	AN//2017 – 0328 Gremienbesetzung: Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.....	Seite 12

**Fortsetzung auf Seite 2**

## Inhaltsverzeichnis

### **Fortsetzung von Seite 1**

3.2	Nichtöffentlicher Teil.....	Seite 12
3.2.1	BV/2017 – 0325 Gesellschaftsangelegenheiten - Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH - Patronatserklärung der Ruppiner Kliniken GmbH .....	Seite 12
3.2.2	BV/2017 – 0327 Personalangelegenheiten: Leitung des Amtes für Familien und Soziales, Höhergruppierung .....	Seite 12

### **4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung**

4.1	Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2018 .....	Seite 13
4.2	Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Abfallgebührensatzung) vom 09.10.2017.....	Seite 14
4.3	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (2. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung) vom 09.10.2017 .....	Seite 20
4.4	Satzung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin.....	Seite 21
4.5	Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 23
4.6	Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin.....	Seite 25

### **5. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“**

5.1	Jahresabschluss 2016.....	Seite 26
-----	---------------------------	----------

### **6. Bekanntmachungen der Stadt Rheinsberg**

6.1	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Benennung und Umbenennung von Straßen bzw. Wegen in der Gemarkung Dierberg .....	Seite 27
6.2	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 3 zur Benennung und Umbenennung von öffentlichen Straßen bzw. Wegen in der Gemarkung Rheinsberg.....	Seite 29
6.3	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Benennung eines Weges in der Gemarkung Großzerlang .....	Seite 31
6.4	Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf.Nr.: 4001M .....	Seite 32

## 4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

### 4.4 Satzung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin

#### **Bekanntmachungsanordnung der Satzung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin vom 09.10.2017**

Die vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossene Satzung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin vom 09.10.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Neuruppin, den 09. Oktober 2017*

*Ralf Reinhardt  
Landrat*

Auf der Grundlage der §§ 131 Abs.1, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 05.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Name und Sitz**

(1) Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist Träger einer kommunalen Kreisvolkshochschule. Die Einrichtung führt den Namen „Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin“.

## 4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

- (2) Die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin hat ihren Hauptsitz in Neuruppin und verfügt über Außenstellen in Kyritz und Wittstock.

### § 2 Rechtsstatus/Finanzierung

- (1) Die Kreisvolkshochschule ist eine öffentliche, gemeinnützige, juristisch nicht selbstständige Einrichtung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Sie wird als Sachgebiet des Amtes für Bildung und Liegenschaftsverwaltung geführt.
- (2) Die Kreisvolkshochschule ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
- (3) Die Kreisvolkshochschule ist Mitglied im Brandenburgischen Volkshochschulverband e.V.
- (4) Die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ist eine haushaltsfinanzierte Einrichtung, deren Finanzbedarf insbesondere gedeckt wird aus:
- Teilnehmerentgelten
  - Haushaltsmitteln des Landkreises
  - Zuwendungen des Landes Brandenburg
  - Zuwendungen Dritter

### § 3 Zweck und Zweckerfüllung, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, insbesondere der Weiterbildung von Erwachsenen zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Weiterbildungsbereich gemäß dem Weiterbildungsgesetz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 1993 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Kursen und Lehrgängen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe, Angebote zu unterbreiten, die die Aneignung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Qualifikationen für Leben, Beruf und Gesellschaft ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch lebensbegleitendes Lernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen des persönlichen, beruflichen und öffentlichen Lebens anstreben.
- (3) Die Kreisvolkshochschule wird durch eine vielfältige Veranstaltungstätigkeit in den Bereichen allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Bildung öffentlich wirksam.
- (4) Die Kreisvolkshochschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Die zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kreisvolkshochschule. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kreisvolkshochschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung der Kreisvolkshochschule oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kreisvolkshochschule an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

### § 4 Leitung der Kreisvolkshochschule

- (1) Die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin wird durch eine hauptamtliche Leiterin/einen hauptamtlichen Leiter geführt.
- (2) Die Leiterin/der Leiter der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ist zuständig für die pädagogische, organisatorische und fachwissenschaftliche Leitung der Bildungseinrichtung.

### § 5 Verwaltung

Die Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin führen unter Anleitung der Leiterin/des Leiters alle haushaltstechnischen und organisatorischen Tätigkeiten zur Absicherung eines effektiven Lehrgangsbetriebes aus.

### § 6 Kreisvolkshochschulbeirat

- (1) Der Kreisvolkshochschulbeirat unterstützt und berät die Kreisvolkshochschule insbesondere durch:
- die Aufstellung von allgemeinen Richtlinien und Anregungen für die Arbeit der Kreisvolkshochschule
  - die Beratung und Genehmigung des Kursangebotes und Stellungnahmen zu Arbeitsberichten der Leiterin/des Leiters der Kreisvolkshochschule
  - die Pflege von Öffentlichkeitskontakten
- (2) Der Kreisvolkshochschulbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Für die Wahlperiode des Kreistages gehören dem Kreisvolkshochschulbeirat 6 von den Fraktionen des Kreistages benannte Vertreter/-innen, sowie je 2 Vertreter/-innen der Kursleiter/-innen/Referenten/-innen und der Kursteilnehmer/-innen an. Die Vertreter/-innen der Kursleiter/-innen/Referenten/-innen und der Kursteilnehmer/-innen werden jährlich im Rahmen einer Sitzung vom Kreisvolkshochschulbeirat berufen.
- (3) Die Leiterin/der Leiter des Amtes für Bildung- und Liegenschaftsverwaltung und die Leiterin/der Leiter der Kreisvolkshochschule gehören dem Kreisvolkshochschulbeirat mit beratender Stimme an.
- (4) Der Kreisvolkshochschulbeirat wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende, der/die die Sitzung leitet, sowie eine/n Stellvertreter/-in. Der/die Vorsitzende lädt die Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages ein. Der/die Vorsitzende des Kreisvolkshochschulbeirates kann in Streitfragen sachverständige Personen mit beratender Funktion zu den Sitzungen einladen.
- (5) Der Kreisvolkshochschulbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (6) Der Kreisvolkshochschulbeirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende einzuberufen.

### § 7 Kursleitung

- (1) Die Kursleiter/-innen und Referenten/-innen üben ihre pädagogische Tätigkeit an der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin neben- oder freiberuflich im Rahmen eines Lehrauftrages aus.

## 4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

- (2) Die Kursleiter/-innen und Referenten/-innen erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar. Die Honorarhöhe bestimmt sich nach der Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin.

### § 8

#### Teilnehmerberechtigung

- (1) Teilnehmende der Kreisvolkshochschule können in der Regel diejenigen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Leiterin/der Leiter der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin kann für einzelne Veranstaltungen ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festlegen.
- (2) In Kursen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind die Bildungsangebote methodisch-didaktisch der Zielgruppe angepasst.

### § 9

#### Teilnehmerzahlen

- (1) Veranstaltungen und Kurse an der Kreisvolkshochschule können begonnen werden, wenn 10 Anmeldungen vorliegen. Kurse mit weniger als 10 Teilnehmern/-innen können nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer/-innen ein höheres Kursentgelt entsprechend der Entgeltordnung akzeptieren.
- (2) Veranstaltungen mit gesellschaftlich besonders relevantem Charakter und Kurse für Analphabeten oder Menschen mit Beeinträchtigungen können als Einzelunterricht bzw. in Gruppen mit geringerer Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn Rechtsvorschriften andere Teilnehmerzahlen vorschreiben.

### § 10

#### Entgeltpflicht

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin (Kurse, Vorträge, Einzelveranstaltungen) ist entgeltpflichtig.
- (2) Ausgenommen von der Entgeltpflicht sind Einzelberatungen und Veranstaltungen ähnlicher Art. Näheres regelt die Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin.

### § 11

#### Sonstiges

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch bestimmte Kursleiter/-innen durchgeführt wird.
- (2) Die Kreisvolkshochschule ist berechtigt, in ihren Kursen und Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin unterliegt die Kreisvolkshochschule den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Änderungen der Personendaten (Umzug, Namensänderung, Kontoänderungen usw.) sind der Kreisvolkshochschule umgehend schriftlich anzuzeigen.
- (4) Für die Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule gelten die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte.

### § 12

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin vom 15. Februar 2006 außer Kraft. § 5 Abs. 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung: